



Bekanntmachung



der Genehmigung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenwiesen durch ein Deckblatt Nr. 2 zur Ausweisung von Wohnbauflächen (WA) „Am Sattelweg“ in Grafenwiesen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Das Landratsamt Cham hat die vom Gemeinderat Grafenwiesen am 29.07.2019 festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenwiesen mit Bescheid vom 14.04.2020, Az.: BauR-6100. 1-479-2019-FP F.Nr. 10.I.02, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Mit der Änderung wird nur der Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 107 der Gemarkung Grafenwiesen, der bisher als Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) dargestellt ist, als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung ist die Planfassung vom 29.07.2019 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich Erläuterungs- und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Grafenwiesen, Rathausplatz 6, 93479 Grafenwiesen, Zimmer 7, 1.Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB kann der Flächennutzungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 27.04.2020
Abgenommen am _____
3. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort, Datum:

Grafenwiesen, den 27.04.2020




Josef Dachs, Erster Bürgermeister